



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 30.06.2023  
Beginn: 09:07 Uhr  
Ende: 10:27 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Jungbauer, Björn  
Krämer, Helmut  
Lehrieder, Paul  
Schlier, Konrad  
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie	Vertretung für Frau Jessica Hecht
Heeg, Rita	Vertretung für Frau Karen Heußner
Winzenhörlein, Sven	

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans	
Juks, Peter	anwesend ab 09:10 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard  
Stichler, Peter

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
7 Rechtsreferendare  
Stellv. Landrätin Christine Haupt-Kreutzer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 3 - Herr Schumacher  
GB 4 - Herr Hollmann  
GB 6 – Frau Opfermann  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 3 - Herr Schuster  
ZFB 2 - Frau Eitelwein  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 6 - Herr Lober  
ZFB 6 - Frau Friedrich  
FB 41 - Frau Gregor

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Information über den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) **SFB1/011/2023**
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats **SFB6/015/2023**
3. Aktueller Sachstand sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg **GB1/002/2023**
4. Jobcenter Landkreis Würzburg - Grundlagen der Option **GB4/016/2023**
5. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.06.2023</b>	<b>Vorlage: SFB1/011/2023</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Information über den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)**

**Sachverhalt:**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 31.01.2023 die Richtlinie für das Antragsverfahren auf die Gewährung von klassischen Bedarfszuweisungen nach Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für die Landkreise übersandt.

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Bedarfszuweisungen werden entweder als rückzahlbare Überbrückungsbeihilfen oder als verbleibende Zuweisungen gewährt.

Der Landkreis Würzburg hat erstmals von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 24.05.2023 über die Regierung von Unterfranken den entsprechenden Antrag auf eine Bedarfszuweisung an die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration gestellt.

Grundlage des Antrages auf Bedarfszuweisung ist die besondere Auf- und Ausgabenbelastung mit einer Gesamthöhe von 14.517.149 €

Diese teilt sich auf folgende Bereiche auf:

- erhöhtes Kostenaufkommen durch die 3 Berufsbildungszentren der Stadt Würzburg im Bereich Gastschulbeiträge nach dem Bay. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in Höhe von 3,54 Mio. €.
- Verlustausgleich an die Mainklinik Ochsenfurt sowie für den ÖPNV (7,844 Mio. €)
- Einbau von raumluftechnischen Anlagen in landkreiseigene Schulen (3,133 Mio. €)

Dem Antrag ist eine Finanzübersicht des rechnungsgelegten Haushaltsjahr 2021, das vorläufige Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022 sowie der Haushaltsplan 2023 beizufügen. Weiterhin sind die geleisteten freiwilligen Leistungen der letzten 3 Haushaltsjahre aufzuführen. Weiterhin ist die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit sowie die rechtsaufsichtliche Haushaltswürdigung 2023 vorzulegen.

Der Verteilerausschuss, dem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen und für Heimat und des Innern, für Sport und Integration sowie der kommunalen Spitzenverbände angehören, berät über alle Bedarfszuweisungsanträge der Landkreise, Städte und Gemeinden. Auf dieser Grundlage entscheidet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände.

Die Verteilerausschusssitzung 2023 findet voraussichtlich am 4. Oktober 2023 statt.

Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Kreisausschuss berichten.

**Debatte:**

**Frau Hümmer** (Fachbereichsleiterin Kreiskämmerei) erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.06.2023</b>	<b>Vorlage: SFB6/015/2023</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt		

Betreff:

## **Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats**

### **Sachverhalt:**

In der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats (KRB) vom 01.01.2021, zuletzt geändert in der Sitzung des KRB vom 28.09.2022 ist in § 2 vierter Spiegelstrich geregelt, dass dem KRB u.a. angehören „je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind“.

### § 2

#### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils **für 2 Jahre** zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/ Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des KRB hinzuziehen.



Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode bestimmt wird und schlägt eine entsprechende Änderung von § 2 vor:

Dem KRB gehören an:

- je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die **Dauer der Legislaturperiode** zu bestimmen sind

Der Kulturregion-Beirat vom 29. März 2023 empfiehlt dem Kreistag eine Änderung unter § 2 vierter Spiegelstrich dementsprechend.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates zu ändern gemäß der in § 2 folgenden neuen Fassung:

#### § 2

##### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des KRB hinzuziehen.

### **Debatte:**

Ein Vortrag des Sachverhalts wird nicht gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates zu ändern gemäß der in § 2 folgenden neuen Fassung:

#### § 2

##### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des KRB hinzuziehen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.06.30/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an S, ZFB 3, KrPA,

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.06.2023</b>	<b>Vorlage: GB1/002/2023</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr		

Betreff:

**Aktueller Sachstand sichtbares Frauenhaus im Landkreis Würzburg**

**Anlage/n:** Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Seit der Kreisausschusssitzung am 27.07.2020 wurden die Planungen eines sichtbaren Frauenhauses im Landkreis Würzburg konzeptionell sowohl in fachlicher als auch in baulicher Hinsicht finalisiert. Um eine für den Landkreis geeignete Konzeption zu erstellen, fanden mehrere Besprechungen der Verwaltung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) und Vertretern der Stadt Würzburg statt. Zusätzlich wurden zusammen mit der Polizei die sicherheitsrechtlichen Problematiken diskutiert.

Das erarbeitete fachliche und bauliche Konzept wurde schließlich im Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 15.03.2021 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Am 15.06.2021 stellte der SKF sein fachliches Konzept im Sozial- und Bildungsausschuss der Gemeinde Giebelstadt vor.

Zusätzlich zu den aufgezählten Terminen fanden am 26.04.2021 und 02.07.2021 Gespräche zwischen den Teilnehmern der Kostenträgerrunde statt. Im ersten Gespräch wurde das fachliche Konzept - unabhängig von einer etwaigen Standortfrage - diskutiert. An dieser Runde nahmen sowohl Herr Landrat Eberth als auch Frau Landrätin Sitter teil. Im Gespräch am 02.07.2021 wurden die sicherheitsrechtlichen Probleme mit Vertretern der Polizei diskutiert. Zu diesem Anlass wurde eine Vertreterin eines bereits bestehenden Frauenhauses mit bekannter Adresse eingeladen, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schilderte. Ergebnis dieser Runde war, dass die Kostenträger das fachliche Konzept befürworten. Die Entscheidung, ob es im Landkreis Würzburg ein sichtbares Frauenhaus gibt, obliegt jedoch nicht den Kostenträgern, sondern ist vom Landkreis Würzburg als verantwortlicher Partei zu treffen.

In der Kreistagssitzung am 12.07.2021 wurde entschieden sowohl den Kreisausschuss als auch den Sozialausschuss über den Fortgang und Sachstand fortlaufend zu informieren. Seit der letzten Kreistagssitzung hat im Oktober 2021 ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Carolina Trautner in München stattgefunden.

Von diesem Gespräch sind die Vertreter des Landkreises Würzburg mit dem Auftrag zurückgekehrt, die Gespräche mit der Polizei in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Aspekte am Standort Giebelstadt zu intensivieren. Grund hierfür war eine negative Stellungnahme der Polizei in der die Bedenken bzgl. des Standortes Giebelstadt manifestiert wurden. Durch diese negative Stellungnahme wird das Sozialministerium dem Landkreis Würzburg die Betriebskosten des Frauenhauses voraussichtlich nicht gewähren können.

Daher fand am 27.01.2022 ein Gespräch mit Herrn Polizeipräsident Tolle und weiteren Vertretern des Polizeipräsidiums statt.

Am 10. März 2022 erhielt der Landkreis Würzburg im Nachgang zu dem Gesprächstermin vom 27.01.2022 eine erneute Stellungnahme von Herrn Polizeipräsident Tolle in der er darlegte, dass die Polizei ihre Bedenken zum Standort Giebelstadt aufrechterhalten wird, die endgültige Entscheidung jedoch dem Landkreis Würzburg überlassen werde. Diese Stellungnahme wurde am 31.05.2022 an die neue bayerische Sozialministerin Frau Scharf mit der Frage gesandt, ob das Sozialministerium auf Grund der neuen Stellungnahme der Polizei von ihrer Sichtweise vom 7. Oktober 2021 abweichen werde. Am 19.07.2022 erhielten wir die Antwort von Frau Sozialministerin Scharf mit der Feststellung: „Leider liegen uns seit Ihrem Gespräch mit Frau Staatsministerin a. D. Carolina Trautner, MdL, am 7. Oktober 2021 hinsichtlich der Sicherheits- und Gefährdungslage betreffend das „sichtbare“ Frauenhaus in Giebelstadt keine Erkenntnisse vor, die eine geänderte Einschätzung zulassen würden (...). Mit der uns vorliegenden neuerlichen Einlassung des Polizeipräsidiums Unterfranken vom 10. März 2022 hat sich diesbezüglich auch keine erhebliche Änderung an der grundsätzlichen Bewertung der Sicherheitslage in Giebelstadt ergeben. Vielmehr sorgt der geplante Standort in Giebelstadt aus polizeifachlicher Sicht aufgrund der fehlenden informellen Sozialkontrolle und der örtlichen Distanz zur nächstgelegenen Polizeiinspektion in Ochsenfurt demnach immer noch für Bedenken.“

In der Kreistagssitzung am 10.10.2022 wurde beschlossen, dass aufgrund der ablehnenden Stellungnahme der Polizei und der daraus resultierenden fehlenden Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern, der Landkreis Würzburg vom Bau eines sichtbaren Frauenhauses in Giebelstadt Abstand nimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt sicherheitstechnische und förderrechtliche Fragen zu Alternativstandorten im Landkreis Würzburg zu überprüfen und mit den Gemeinden von möglichen Standorten Grundstücksfragen und Diskussionen durchzuführen und dem Kreisausschuss und Kreistag vorzulegen.

Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen. Über eine mögliche Verlängerung des Bundesinvestitionsprogrammes, welches die Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen zum modellhaften Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern beinhaltet, wurde bisher noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Daher endet das Förderprogramm nach aktuellem Stand am 31.12.2024.

## Debatte:

**Frau Opfermann** (Leiterin des Geschäftsbereichs Kommunales, Sicherheit und Verkehr) informiert über den Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation.

Sie geht auf die aktuellen Belegungszahlen ein. Sie teilt mit, dass aus der Stadt relativ viele Frauen aufgenommen worden seien und aus den Landkreisen wenige Frauen. Der Großteil komme jedoch aus anderen Bundesländern. Die Abrechnungsmodalität sei hoch kompliziert. Es werde derzeit noch eruiert, weshalb nur noch Frauen von außerhalb kommen und was mit den Frauen innerhalb der Region sei.

**Landrat Eberth** teilt hierzu mit, dass die Schutzbedürftigkeit steige. Dies liege daran, dass die Frauen nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und dann in ein Frauenhaus flüchten. Da die Gefährdung oft so groß sei, werden diese Frauen deutschlandweit untergebracht, um für deren Sicherheit zu sorgen.

**Kreisrat Fiederling** berichtet von einer Meldung aus den Medien, wonach in Baden-Württemberg ein Frauenhaus eröffnet werde, bei dem sogar die Adresse bekanntgegeben worden sei. Er könne dies nicht nachvollziehen.

**Landrat Eberth** weist in dem Zusammenhang auf das sichtbar anonyme Schutzbedürfnis der Frauen und Kinder hin sowie auf das andere Konzept - das transparente offene Konzept.

**Kreisrat Jungbauer** fragt nach, inwieweit es evtl. Netzwerke gebe, um die Verteilung bayernweit oder bundesweit zu hinterfragen. Des Weiteren spricht er das Thema Second Stage an und welche Veränderung es gebe sowie die Problematik der Verweildauer im Frauenhaus und die damit fehlenden Kapazitäten.

**Frau Opfermann** teilt mit, dass die AWO ein Second Stage habe. Dennoch bestehe weiterhin im Stadtgebiet die Problematik aufgrund fehlenden Wohnraums. Was die Verteilung angehe, so müsse aufgrund des Gefährdungspotenzials die Unterbringung oft schnell erfolgen, was bundesweit ein schnelles Handeln notwendig mache.

**Landrat Eberth** erteilt **Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** das Wort. Sie spricht das Konzept des geplanten Frauenhauses an. Sie weist drauf hin, dass in diesem Konzept auch angedacht war, Frauen mit mehr Kindern und auch männlichen Kindern über 12 Jahren aufzunehmen, was eine Besonderheit sei. Die Aufnahme von männlichen Kindern über 12 Jahren sei meist ein Problem in anderen Frauenhäusern. Des Weiteren spricht sie das Thema Second Stage oder sozialer Wohnraum auf dem Grundstück in Giebelstadt an. Sie fragt nach, inwieweit das Konzept parallel weiterverfolgt werde. Da gerade alleinerziehende Frauen es häufig schwer haben Wohnraum zu finden.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass die Konzeption mit der Besonderheit Frauen mit mehreren Kindern und männlichen Kindern über 12 Jahren aufzunehmen nach wie vor ein Thema sei. Das Thema Giebelstadt sei nach wie vor im Hinterkopf, allerdings nicht mehr so priorisiert, da nicht klar sei, wie es mit dem Bundesförderprogramm weitergeht.

**Kreisrat Lehrieder (MdB)** geht auf die zuvor angesprochene länderübergreifende Vermittlung ein. Auch er sei der Auffassung, dass sich der Bund stark darum kümmern sollte. Fakt sei jedoch, dass die Zuständigkeit bei den Ländern liege. Fakt sei auch, dass die Zuständigkeit für die Sprachkinder morgen komplett auf die Länder übergehen. Der Einspardruck an das Familienministerium garantiert nicht, dass über 2024 hinaus das Programm in gleicher oder ähnlicher Weise fortgeführt werden kann. Für viele Kinder sei es

wichtig, die Schule und Kita weiter besuchen zu können, was auch ein Argument sei, sie regional zu belassen.

Deshalb sei es auch wichtig, die Sichtbarkeit der Frauenhäuser nicht zu dramatisch zu machen, dass der Verfolger oder der Schädiger sie nicht zu schnell findet.

**Frau Opfermann** äußert sich zum Bundesinvestitionskostenprogramm, welches sie angefragt habe. Hier sei die Aussage gewesen, dass bei einer Umstellung auf Second Stage vermutlich erneut der komplette Durchlauf gemacht werden müsste. Dies war zu dem Zeitpunkt schon nicht mehr möglich.

Bereits bei der Anfrage sei deshalb die Devise gewesen, dass abgewartet werde müsse, ob es eine Verlängerung gebe.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>30.06.2023</b>	<b>Vorlage: GB4/016/2023</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB4 - Arbeit und Soziale Angelegenheiten		

Betreff:

**Jobcenter Landkreis Würzburg - Grundlagen der Option**

**Anlage/n:** 1 Power-Point-Präsentation

**Sachverhalt:**

Das Jobcenter Landkreis Würzburg erläutert dem Kreisausschuss die Historie, welche zum Status des zugelassenen kommunalen Trägers geführt hat. Weiterhin wird beleuchtet wie sich die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB II darstellt und hier auf die Unterschiede zwischen einem zugelassenen kommunalen Träger und einer gemeinsamen Einrichtung eingegangen. In diesem Zusammenhang wird auch das BSG Urteil B 7/14 AS 69/21 R vom 25.04.2023 erörtert, in welchem über die Abrechnung von Staatsbeamten bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem SGB II geurteilt wurde. Darüber hinaus werden die Organisationsstruktur und der Personalaufwand im Vergleich eines zugelassenen kommunalen Träger zur gemeinsamen Einrichtung dargestellt.

**Debatte:**

**Herr Hollmann** (Leiter des Geschäftsbereichs Arbeit und Soziale Angelegenheiten) und **Frau Gregor** (Leiterin des Fachbereichs Jobcenter - Haushalt und Recht) erläutern den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

**Frau Gregor** erläutert zudem, wie sich das Budget der Optionskommune zusammensetzt, das vom Bund jedes Jahr zur Verfügung gestellt wird. Dieses setzt sich zum einen aus den Bedarfsgemeinschaftszahlen des Vorjahres zusammen. Für die Verwaltungskosten waren die Bedarfsgemeinschaftszahlen von Juli 2021 bis Juli 2022 maßgebend. Problem sei dieses Jahr gewesen, dass die Ukraine-Flüchtlinge sowie der Rechtskreiswechsel nicht bzw. kaum abgebildet worden sind. Bei den Eingliederungsmitteln komme das Budget anhand der Leistungsberechtigten zustand. Zwischen diesen beiden Budgets könne ausgeglichen werden. Reiche das Budget nicht aus, so müsse den Fehlbetrag die Kommune tragen, sollte am Ende des Jahres noch ein Restbudget übrig sein, so sei diese an den Bund zurückzuerstatten.

**Herr Hollmann** weist darauf hin, dass bisher keine Optionskommune ihre Option zurückgegeben habe.

**Kreisrat Fiederling** spricht die Planung des Anbaus an das Landratsamt an. Er fragt nach, inwieweit bei der Planung auch Arbeitsplätze für die Optionskommune berücksichtigt wurden und wie sich ggf. die Abrechnung der Arbeitsplätze gestalten.

**Landrat Eberth** teilt mit, dass Ziel des Neubaus sei, das bisherige Jobcenter in der Nürnberger Straße in das „Mutterhaus“ zurückzuführen. Die Flächen und die Arbeitsplätze sollen dementsprechend angepasst und eingegliedert werden.

Zur Frage der Verwaltungskostenpauschale teilt **Frau Gregor** mit, dass in der Sachkostenpauschale die Kosten für die Arbeitsplätze enthalten sei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Landrat Eberth** greift abschließend nochmal das Thema Rechtskreiswechsel auf und weist auf den enormen Aufwand hin, den dieser mit sich gebracht habe. Er bedankt sich bei den Mitarbeiter\*innen sowie bei dem Kolleg\*innen aus den anderen Fachbereichen, die hier zur Unterstützung hinzugezogen worden sind.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, GB 41

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>30.06.2023</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:51 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r